LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3722

A02

VfK NRW e.V.• Geschäftsstelle Essen - Postfach 25 01 08 • 45341 Essen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

Essen, den 9. März 2021

Betr.: Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhabebericht NRW)
Vorlage 17/3538
Hier: Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Bericht betreffend die UN-Behindertenrechtskonvention Stellung nehmen zu können. Wir beziehen uns dabei auf das Einladungsschreiben des Herrn Präsidenten und nehmen, wie gewünscht, nur zu den darin erwähnten Punkten Stellung, für die eine Stellungnahme erbeten wurde. Dafür haben wir uns mit Angehörigen von Behinderten unterhalten, um so zu erfahren, wie ihre Erfahrungen im alltäglichen Leben aussehen, denn nur die Erfahrungen der Betroffenen selbst können Mängel aufdecken, so sehr auch die bisherigen Anstrengungen im Rahmen der Umsetzung der Konvention zu würdigen sind.

TEILBEREICH B Kapitel 4 – Wohnen, Öffentlicher Raum und Mobilität

WOHNEN

Für viele Behinderte ist individueller Wohnraum weder bezahlbar noch erfahren sie dann dort die notwendige Unterstützung, um Normalität und einen selbständigen Alltag durchleben zu können. Das ist nach wie vor so. Vielmehr haben sich eigene „Behindertenwohnwelten“ entwickelt, die die Behinderten von der Teilnahme am Alltagsleben ausgrenzen und damit zugleich isolieren. Diese Entwicklung ist das Gegenteil von Integration, sondern als Ausgrenzung zu bezeichnen. Diese Entwicklung ist nicht neu und auch in der Vergangenheit bereits kritisiert worden. Aber geschehen ist bisher nichts, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Im Gegenteil, die Entwicklung der Zahlen der

Anschrift
Im Hohn 6b
53177 Bonn

Kontakt
Telefon +49 (0) 201 320 159-70
Mobil +49 (0)160 9855 9701
E-Mail geschaeftsstelle@vfk.nrw
Internet www.vfk.nrw

Steuer-Nr. 206/5884/Wv VBZ 14
Register: AG Bonn VR 11441
Vorstand: Wolfgang Kochs (1. Vorsitzender)
Schatzmeister: Knut Wesselmann

Betroffenen zeigt, dass die Zahl der Bewohner solcher „Sonderwohnwelten“ sogar noch deutlich gestiegen ist. Mittlerweile besteht aufgrund des demografischen Wandels ein Bedarf von 3 Mio. barrierefreien Wohnungen in der BRD, Tendenz steigend, eine Lücke, die weder durch konventionelle Investoren noch durch Träger sozialer Einrichtungen abgedeckt werden wird. Für NRW und seinen Bevölkerungsanteil bedeutet dies, dass derzeit ungefähr 750.000 Wohnungen in diesem Segment fehlen.

Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Dieses Problem kann sowohl durch Förderung von Investoren als auch durch Schaffung von Wohnanlagen in Form von Investitionen kommunaler Träger bekämpft werden. Auch die Möglichkeit von Beihilfen für Behinderte, die in eigenen Wohnungen leben, sollten überarbeitet und verstärkt werden, um der Konzentration von Behinderten in eigenen „Sonderwohnwelten“ zu reduzieren. Dazu sollten die bestehenden „Sonderwohnwelten“ umgestaltet werden in gemischt strukturierte Wohnwelten, die der Ausgrenzung der Behinderten entgegenwirken. Für individuelle Wohnformen sollte der Zugang zu Finanzmitteln, die Möglichkeit zur Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste und eine zentrale Wohnlage in einer Kommune mit allen Versorgungseinrichtungen gegeben sein.

BEHINDERTE im ÖFFENTLICHEN RAUM

Der Öffentliche Raum ist üblicherweise die Bezeichnung für die Bereiche, die jedermann zur Benutzung zur Verfügung stehen. Auch die Einrichtungen der Verwaltung, die jedermann aufsuchen kann fallen darunter. Das ist aber zu eng gefasst. Dazu gehören auch die Zugänge zu Sozialeinrichtungen und die Möglichkeit, Arztpraxen aufsuchen zu können. Arztpraxen befinden sich jedoch oft in Gebäuden, die keinen oder einen für Behinderte ungeeigneten Aufzug haben. Das sind meist ältere Gebäude, oft ehemalige Wohngebäude älterer Baujahre, die auch nicht umgestaltet werden können. Deshalb ist in diesen Fällen den Behinderten das Aufsuchen solcher Arztpraxen unmöglich und damit das Recht dieser Patienten auf freie Arztwahl eingeschränkt. Wenn es um Spezialisten geht, kann es sein, dass damit am Wohnort auch keine weitere Alternative zur Verfügung steht und die Behinderten gezwungen sind, weite Entfernungen zu überwinden.

Sowohl für Bestandsimmobilien als auch für Neubauten sollte deshalb eine Regelung geschaffen werden, so dass der Betrieb von medizinischen Einrichtungen zukünftig nur noch in den Gebäuden gestattet ist, die barrierefrei sind und auch Rollstuhlfahrern das Aufsuchen dieser Einrichtungen ermöglicht. Außerdem sollten diese Einrichtungen auch gezwungen werden, behindertengerechte Toiletten vorzuhalten. Das ist derzeit nur selten der Fall.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass auch andere Dienstleister, wie z.B. Optiker, zwar Behindertentoiletten vorhalten, aber der Weg dorthin für Behinderte nicht barrierefrei ist und deshalb die Benutzung nicht für jeden Behinderten möglich ist.

Das ist auch ein grundsätzliches Problem der Gastronomie und der Hotellerie. Deshalb sollte in Bezug auf solche Betriebe eine Kennzeichnungspflicht eingeführt werden, so dass Behinderte von vornherein erkennen können, ob die baulichen Voraussetzungen vor Ort so sind, dass der Behinderte einschätzen kann, was ihn erwartet.

Anschrift

Im Hohn 6b
53177 Bonn

Kontakt
Telefon +49 (0) 201 320 159-70
Mobil +49 (0)160 9855 9701
E-Mail geschaeftsstelle@vfk.nrw
Internet www.vfk.nrw

Steuer-Nr. 206/5884/Wv VBZ 14
Register: AG Bonn VR 11441
Vorstand: Wolfgang Kochs (1. Vorsitzender)
Schatzmeister: Knut Wesselmann

MOBILITÄT für Behinderte gewährleisten

Der barrierefreie Eisenbahn- Straßenbahn, Ubahn sowie der Busverkehr ist zwar generell in der Umsetzung der Konvention begriffen, aber die Barrierefreiheit ist nach wie vor noch nicht flächendeckend vorhanden. Was den Bahnverkehr angeht, so ist festzustellen, dass die dringend erforderlichen Aufzüge zwar meist vorhanden sind, aber oftmals ausfallen und dann wochenlang nicht repariert werden. Hier sind die Betreiber solcher Anlagen auch unter Androhung von strafbewehrten Sanktionen anzuhalten, einen zeitnahen Service zu betreiben.

Die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen und Parks lässt generell nach wie vor zu wünschen übrig. Das gilt auch für Orientierungshilfen für Behinderte.

Es wäre des Weiteren wünschenswert, dass die Möglichkeit der Erteilung von Fahrerlaubnissen für Behinderte angepasst wird an die individuelle Einschränkung des Behinderten in Verbindung mit der technologischen Ausstattung des Fahrzeugs.

Sodann sollten die Behinderten die Möglichkeit erhalten, die Aufwendungen für Fahrtkosten, für spezielle Ausrüstungen oder Umrüstungen von Fahrzeugen, für die Umgestaltungen des Wohnraums im Bereich der steuerrechtlichen Vorschriften als Werbungskosten und/oder als „Außergewöhnliche Belastungen“ ohne Schwellenwerte abzusetzen. Dies ist u.E. eine Verpflichtung des Gesetzgebers um die Nachteile, die diese Menschen gegenüber Nichtbehinderten haben, auszugleichen.

KAPITEL 8 Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

Es ist die Aufgabe von Gesellschaft und Politik, dafür zu sorgen, dass diese Aktivitäten so ausgestaltet sind, dass auch Behinderte, zumindest weitestgehend, in der Lage sind, an diesen Aktivitäten teilzunehmen und damit am öffentlichen Leben zu partizipieren. Nicht die Behinderten haben sich anzupassen, sondern wir alle haben den Auftrag, uns für die Bedürfnisse der Behinderten zu öffnen und zu sensibilisieren. Dieser Auftrag besteht vor dem Hintergrund, dass mit steigender Tendenz zwischen 15-25% der deutschen Bevölkerung dauerhaft beeinträchtigt oder behindert ist, oftmals in mehrfacher Hinsicht.

Vor diesem Hintergrund müssen folgende Aktivitäten neu ausgerichtet und überarbeitet werden, was nicht ohne Investitionen erfolgen kann.

Die Angebots- und Informationsstruktur der öffentlichen Einrichtungen jedweder Art müssen behindertengerecht ausgerichtet werden, was unter anderem auch damit anfängt, dass die Behördensprache allgemein verständlich gestaltet sein muss.

Es müssen für Behinderte, insbesondere mit schweren Beeinträchtigungen personelle und fachlich versierte Assistenzkräfte den Behinderten auf Anforderung zur Verfügung stehen.

Die Förderung von Kultureinrichtungen oder Veranstaltungen sollte zukünftig davon abhängig gemacht werden, dass auch Behinderten die Teilnahme ermöglicht ist.

Anschrift

Im Hohn 6b
53177 Bonn

Kontakt
Telefon +49 (0) 201 320 159-70
Mobil +49 (0)160 9855 9701
E-Mail geschaeftsstelle@vfk.nrw
Internet www.vfk.nrw

Steuer-Nr. 206/5884/Wv VBZ 14
Register: AG Bonn VR 11441
Vorstand: Wolfgang Kochs (1. Vorsitzender)
Schatzmeister: Knut Wesselmann

Sportstätten sollten die Barrierefreiheit gewährleisten.

Generell sollten alle Veranstaltungsplanungen die Diversität der möglichen Teilnehmer mitberücksichtigen.

Der Pflegebereich ist zurzeit überwiegend geprägt von Anbietern, die umsatz- und profitorientiert sind. Die angemessene Versorgung von Behinderten erfordert jedoch auch menschliche Zuwendungen, für die meist bei der täglichen Versorgung der Behinderten keine Zeit vorhanden ist. Infolgedessen sollte ein psychosozialer Dienst ergänzend eingerichtet werden, der die Möglichkeit eröffnet, die gesellschaftliche Teilhabe insbesondere von alleinstehenden Behinderten zu realisieren.

TEILBEREICH C

Die Kommentierung dieses Teilbereichs beschränkt sich zunächst einmal darauf, dass das Land NRW bereits alle organisatorischen Voraussetzungen geschaffen hat, um die mit der Konvention verbundenen administrativen Aufgaben angemessen organisieren zu können.

Bereits die Darstellung der in diesem Teilbereich aufgeführten Beispiele örtlicher Aktivitäten führt zu der Erkenntnis, dass die Initiative oft aus der lokalen Betroffenheit heraus entstanden ist. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Aufgabenstellung von den Kommunen sehr unterschiedlich oder gar nicht aufgegriffen wird. Nirgendwo ist dargestellt, wie die Behinderten selbst ihre derzeitigen Lebensumstände bewerten. Sie kommen gar nicht zu Wort.

Die Landesregierung hat auch die Aufgabe, landesweite einheitliche Standards einzuführen und sie darf es nicht den einzelnen Kommunen überlassen, sich mehr oder weniger für Behinderte zu engagieren und es oftmals nichtstaatlichen Organisationen zu überlassen, ob etwas geschieht und wie es geschieht. Es sollte vermieden werden, dass Behinderte gezwungen sind, ihre gewohnte Umwelt zu verlassen, nur weil vor Ort nichts geschieht, was dann zu einer Konzentration von Wohn- und Berufswelten an bestimmten Standorten in NRW führt, eine Behindertenmigration. Das führt zur Ausgrenzung und Vereinsamung, weil die bisherigen sozialen Kontakte weitestgehend verloren gehen.

Deshalb wird angeregt, die Gemeindeordnung NRW (GO) zu ergänzen und den Kommunen aufzuerlegen, einen Behindertenausschuss als Pflichtausschuss einzurichten, dessen Entscheidungen Empfehlungscharakter haben sollten und der zumindest aus 30-40% gewählten Behinderten bestehen sollte, die unterschiedlicher Beeinträchtigungen haben und die von den Einwohnern der Kommune gewählt werden. Dies kann in Verbindung mit den Wahlen zu den Seniorenräten so gestaltet werden, dass kein signifikanter Mehraufwand entsteht.

Schon die Zuordnung von Behindertenangelegenheiten in den Bereich „Inklusion“ ist in jeder denkbaren Weise verunglückt und missverständlich.

Wenn der Bedarf vorhanden ist, Behinderte zu „inkludieren“, dann hat die Gesellschaft bereits versagt. Behinderte sind Bestandteil der Gesellschaft, und zwar ein permanent zunehmend großer Bestandteil der Gesellschaft, so dass es das Ziel von Politik und

Anschrift

Im Hohn 6b
53177 Bonn

Kontakt
Telefon +49 (0) 201 320 159-70
Mobil +49 (0)160 9855 9701
E-Mail geschaeftsstelle@vfk.nrw
Internet www.vfk.nrw

Steuer-Nr. 206/5884/Wv VBZ 14
Register: AG Bonn VR 11441
Vorstand: Wolfgang Kochs (1. Vorsitzender)
Schatzmeister: Knut Wesselmann

Gesellschaft sein muss, die Teilhabe der Behinderten Lebensumstände weitestgehend zu gewährleisten. Davon sind wir noch weit entfernt

Um die spezifischen Bedürfnisse der Behinderten in all ihrer Diversität zu berücksichtigen bedarf es u.E. eines eigenen Ausschusses, der nicht nur besetzt ist mit Lokalpolitikern, denen die Bedürfnisse von Behinderten generell fremd sind, soweit sie ausnahmsweise persönlich betroffen sind. Vielmehr sollte dieses Gremium auch die Möglichkeit eröffnen, Behinderte selbst in die Gestaltung von politischen Prozessen einzubinden.

Das ist u.E. eine Pflicht, der die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention unverzüglich nachkommen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Essler

(Stellvertr. Vorsitzender)

Anschrift

Im Hohn 6b
53177 Bonn

Kontakt

Telefon +49 (0) 201 320 159-70
Mobil +49 (0)160 9855 9701
E-Mail geschaeftsstelle@vfk.nrw
Internet www.vfk.nrw

Steuer-Nr. 206/5884/Wv VBZ 14
Register: AG Bonn VR 11441
Vorstand: Wolfgang Kochs (1. Vorsitzender)
Schatzmeister: Knut Wesselmann